



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung 2019

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Montag, dem 01. April 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder:

Vzbgm. Dr. Horst FELSNER
GR Patrick HÖBLING
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Harald TELLIAN
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Walter MALLE
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Gerald POLZER
GR Ing. Hannes RESCHER
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Stefanie NUART
GR Mario KRIEGL
GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Anamaria GASSINGER

Entschuldigt: GR Roswitha SCHWEIGER
Vzbgm. Robert CECH

Änderung der Besetzung eines Mitgliedes (Nachwahl) im Kontrollausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass es von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eine Änderung im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung gibt. Das bisherige Mitglied Dr. Felsner ist durch seine Wahl zum Vizebürgermeister nicht mehr in den Ausschuss wählbar. Die

Nachwahl erfolgt gemäß § 26 der K-AGO aufgrund eines Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei.

Ausschuss für Kontrolle der Gebarung:
Mitglied: GR Anamaria Gassinger

Der Gemeinderat nimmt diese Nachwahl zur Kenntnis.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass für unseren Gemeindeanteil beim WLV Projekt Salzbach beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 ein Förderansuchen für BZ Mittel a.R. gestellt wurde; wie wir später sehen werden, wurde dieser Antrag bereits teilweise positiv behandelt;
- dass wir im Sommer bei der Umsetzungsinitiative für Langzeitarbeitslose und 50+ in der Form mitmachen, dass wir zwei Personen saisonmäßig beschäftigen. Das Dienstverhältnis wird über die Region Kärnten Mitte abgeschlossen und diese zwei werden uns vom 29.04. bis Oktober 2019 dienstzugeteilt; es sind dies Marcus Stromberger mit Teilzeit und Roland Reschreiter mit Vollzeit; die Kosten betragen bei Vollzeit für die Gemeinde ca. 3.000,-- pro Mitarbeiter; der Geschäftsstellenleiter vom AMS St. Veit an der Glan, der diese Aktion organisiert hat sich bei uns auch bereits bedankt, dass wir diese Aktion unterstützen, wird verlesen;
- dass Frau Dr. Janes ihren Mietvertrag für die Ordination und Wohnung aufgekündigt hat;
- dass wir ein Schreiben von Dr. Markus Opriessnig erhalten haben, in welchen er sich sehr herzlich für den von der Gemeinde erhaltenen Mietkostenzuschuss bedankt; das Schreiben wird verlesen;
- dass die Angelobung als Totenbeschauarzt vor zwei Wochen stattgefunden hat;
- dass am Freitag im Gemeindeamt die Veranstaltung der Gesunden Gemeinde Brückl „Gesundheit am Punkt“ zum Thema „Herz- und Gefäßtag“ stattgefunden hat;
- dass ebenfalls am Freitag, dem 29.03.2019 die Nachwahl des Ortsfeuerwehrkommandanten der FF St. Filippen und die Nachwahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten stattgefunden hat; neuer FF Kommandant der FF St. Filippen ist Herr Bernhard Schneider und neuer Gemeindefeuerwehrkommandant ist Herr Andreas Nuart, nochmals herzliche Gratulation;
- dass er abschließend auch dem frischvermählten GR Ing. Hannes Rescher recht herzlich zur Eheschließung gratulieren möchte !

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Bericht des Kontrollausschusses über die Kassenprüfungen vom 25.09.2018, 14.12.2018 und vom 21.03.2019

Der Berichterstatter, GR Andreas Nuart verliest die Niederschriften vom 25.09.2018, 14.12.2018 und vom 21.03.2019. Es gab keine Differenzen und Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses vom 21.03.2019 betreffend die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018

Der Kontrollausschussobmann, GR Andreas Nuart berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 21.03.2019 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge die Jahresrechnung 2018 inklusive der Rücklagenbildungen /-zuführungen mit folgendem Ergebnis beschließen.

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Haushalt	5,285.372,86	5,285.372,86
Außerordentlicher Haushalt	1,406.214,34	1,406.214,34
Summe Haushaltsgebarung	6,691.587,20	6,691.587,20
Durchlaufende Gebarung	1,996.069,21	1,996.069,21
GESAMTSUMME	8,687.656,41	8,687.656,41

Die Jahresrechnung schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 288.000,-- und im außerordentlichen Haushalt mit einem Sollabgang von € 63.168,02.

Begründung:

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2018 den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in sehr hohem Maße Rechnung getragen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2018.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Satzungen des Abwasserverbandes Görtschitztal

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die vorliegenden Satzungen des Abwasserverbandes Görtschitztal vollinhaltlich anerkennen und beschließen.

Begründung:

Die Satzungen wurden neu überarbeitet und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die Aufteilung der Kosten für die Abwasseranlage wurde ebenfalls aufgrund des aktuellen Aufteilungsschlüssels vorgenommen. Die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Görtschitztal hat diese neuen Satzungen bereits einstimmig angenommen.

Nunmehr sind von den drei Mitgliedsgemeinden diese Satzungen ebenfalls vollinhaltlich mittels Gemeinderatsbeschluss anzuerkennen.

GV Michael Kitz findet es richtig, dass die Satzungen so geändert worden sind, dass der Paragraph - wonach der Obmann Aufträge in Höhe von € 4.000,- alleine entscheiden konnte – ersatzlos gestrichen worden ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Satzungen des Abwasserverbandes Görtschitztal vollinhaltlich anzuerkennen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan KG auf Nachsicht der Grundsteuer für 2018 gem. § 236 BAO

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2019 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der

Gründerwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurde die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg. cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor.

Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10. Oktober-Straße, Neue Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,76 für das Jahr 2019 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht zu erteilen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit der Marktgemeinde Magdalensberg

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Wasserlieferungsvertrag mit der Marktgemeinde Magdalensberg beschließen.

Begründung:

Die Marktgemeinde Magdalensberg beabsichtigt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit von der Marktgemeinde Brückl, welche über ein reichhaltiges Wasserdargebot verfügt, Wasser zu beziehen. Zu dieser Notwasserversorgung wird die

MG Magdalensberg im Bereich zwischen den Ortschaften Ochsendorf und Pischeldorf eine Übernahmestelle errichten und das auf ihrem Gemeindegebiet befindliche Wasserversorgungsnetz nach dem Stand der Technik (mit Rückflusshinderung, Druckreduzierung oder -erhöhung, Wasserzähler, Rückspülfilter etc.) mit dem Wasserversorgungsnetz in der MG Brückl verbinden.

Nach dem Auf- und Ausbau der regionalen Wasserschiene soll der Zusammenschluss mit den Wasserversorgungsnetzen wechselseitig der Notwasserversorgung dienen.

Die Wasserlieferung ist mit 6.000m³ /Jahr und einer Mindestabnahme von 600 m³ geregelt. Der Preis ist an unsere jeweilige Verordnung gebunden und wird mit dem Pauschalsatz von derzeit € 1,40 pro Kubikmeter verrechnet, sollte der Verbrauch über den 6000 m³ liegen so erhöht sich der Kubikmeter Preis auf 1,80.

Vorerst soll dieser Vertrag bis zum Jahre 2040 abgeschlossen werden, danach ist eine 2jährige Kündigungsfrist möglich.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (15 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen, GV Michael Kitz, GV Johann Völker, GR Gerald Polzer und GR Harald Tellian) den vorliegenden Wasserlieferungsvertrag mit der Marktgemeinde Magdalensberg

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Geschäftsordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.03.2019 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird, abändern und beschließen.

Begründung:

Dem selbstständigen Antrag der Gemeinderäte der FPÖ, ECHT, BLB und NUT den Paragraphen 4 der Geschäftsordnung abzuändern, wurde Rechnung getragen, dass nunmehr eine einfache Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates eine Sitzungsunterbrechung verlangen kann.

Ansonsten wurden nur die Neuformulierungen wie von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen, in die Verordnung aufgenommen. Inhaltlich gibt es sonst keine Änderungen in der Verordnung.

Der Verordnungsentwurf wurde auch von der Aufsichtsbehörde vorgeprüft und es wurden alle formellen und inhaltlichen Anmerkungen in den Entwurf eingearbeitet.

Der Bürgermeister verliest den vorgelegten Abänderungsantrag von GV Johann Völker, betreffend des § 2, mit drei Wortmeldungen pro Tagesordnungspunkt und lässt darüber abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird zur Abstimmung gebracht:

Ergebnis 7 Gegenstimmen Bgm. Ing. Burkhard Trummer, Vzbgm. Dr. Horst Felsner, GR Patrick Hölbling, GR Walter Malle, GR Mag. Wolfgang Schober, GR Mag. Barbara Fuchs-Schoi und GR Mario Kriegl

12 Stimmen dafür FPÖ-Gemeinderatspartei, die Bürgerlisten ECHT, BLB und NUT sowie GR Harald Tellian

Der Bürgermeister stellt fest, nachdem für eine Abänderung/Erlassung der Geschäftsordnung eine zwei Drittelmehrheit notwendig ist, diese hier aber nicht gegeben ist, gilt dieser Abänderungsantrag als abgelehnt.

Danach lässt der Bürgermeister über den Hauptantrag abstimmen.

Der Gemeinderat lehnt mit Mehrheit (12/7) den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchen die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brückl abgeändert wird, ab. (12 Gegenstimmen: GV Michael Kitz, GR Heinz Polzer, GR Rosina Maria Wotipka, GR Gerald Polzer, GR Stefanie Nuart, GV Johann Völker, GR Mag. Engelbert Huditz, GR Ing. Hannes Rescher, GR Erich Tellian, GR Andreas Nuart, GR Anamaria Gassinger, GR Harald Tellian)

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel 2019 wie folgt beschließen:

Sportzentrum Heizung	45.000,--
Gemeinschaftshaus (weitere Sanierung)	119.800,-- *
Verbindungsstraßen Hausdorf u. Brückl	116.400,--
Gemeindestraße Uferweg/Gehweg	3.000,--
<u>Aufschließung Krobathen Baugründe</u>	<u>110.000,--</u>
Gesamt	394.200,--

*) hier wurde bereits die Abänderung aufgrund der Besprechung mit der Aufsichtsbehörde am 28.03.2019 eingearbeitet. Nachdem der Gemeindefinanzausgleich bereits zur Anweisung gebracht wurde, ist eine Umschichtung nicht mehr möglich gewesen. Dadurch reduziert sich der BZ-Rahmen von 546.000,-- auf 394.200,-.

Begründung:

Laut Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist jeweils über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und dieser anschließend der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die BZ-Mittel in Höhe von € 394.200,-- wie folgt zu verwenden:

<i>Sportzentrum Heizung</i>	<i>45.000,--</i>
<i>Gemeinschaftshaus (weitere Sanierung)</i>	<i>119.800,-- *)</i>
<i>Verbindungsstraßen Brückl u.</i>	
<i>Hausdorf</i>	<i>116.400,--</i>
<i>Gemeindestraße Uferweg/Gehweg</i>	<i>3.000,--</i>
<i><u>Aufschließung Krobathen Baugründe</u></i>	<i><u>110.000,--</u></i>
<i>Gesamt</i>	<i>394.200,--</i>

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2019

<i>OH</i>		<i>bisher</i>	<i>erweitert</i>	<i>Gesamtsummen</i>
<i>Summe der Ausgaben</i>		<i>4,967.800,00</i>	<i>284.800,00</i>	<i>5,252.600,00</i>
<i>Summe der Einnahmen</i>		<i>4,967.800,00</i>	<i>284.800,00</i>	<i>5,252.600,00</i>
<i>AOH</i>				
<i>Summe Ausgaben</i>		<i>320.000,00</i>	<i>1,172.600,00</i>	<i>1,492.600,00</i>
<i>Summe Einnahmen</i>		<i>320.000,00</i>	<i>1,172.600,00</i>	<i>1,492.600,00</i>
<i>Gesamtgebarung</i>				
<i>Summe der Ausgaben</i>		<i>5,287.800,00</i>	<i>1,457.400,00</i>	<i>6,745.200,00</i>
<i>Summe der Einnahmen</i>		<i>5,287.800,00</i>	<i>1,457.400,00</i>	<i>6,745.200,00</i>

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 2019 beschließen.

Begründung:

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag werden weitere Vorhaben bedeckt, sowie einzelne Voranschlagsstellen mit zusätzlichen Finanzmitteln erweitert. Ebenfalls werden neue Vorhaben in den Nachtragsvoranschlag mitaufgenommen, deren finanzielle Bedeckung mit Bedarfszuweisungsmittel bzw. Zuführungen aus dem OH veranschlagt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (1 Gegenstimme GR Harald Tellian) die vorliegende Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 OH und AOH.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2019-2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat wolle die Abänderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019-2023 in der vorliegenden Form beschließen.

Begründung:

Im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan finden sich alle außerordentlichen Vorhaben die zur Gänze bzw. teilweise mit Bedarfszuweisungsmittel, sonstigen Landes- oder Bundesmitteln, bzw. Darlehen finanziert werden. Zu den bestehenden Vorhaben wie dig. Leitungskataster, Christofbergstraße Teil B, WVA Sanierung BA 106, WLV Salzbach, Radweg Guttaring-Transferzahlung an Land, Gemeindestraßen 2017 und Sanierung Gemeinschaftshaus kommen nunmehr die neue Vorhaben Aufschließung Krobathen und Verbindungsstraßen Brückl und Hausdorf dazu.

Bei diesem waren wie schon im Nachtragsvoranschlag die Summen anzugleichen bzw. neue Vorhaben anzulegen.

Der vorliegende Entwurf wurde bereits mit der Aufsichtsbehörde vorbesprochen und korrigiert, sodass dieser nach Beschluss des Gemeinderates auch aufsichtsbehördlich genehmigungsfähig ist.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (1 Gegenstimme GR Harald Tellian) den vorliegenden Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2019-2023

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende selbständige Anträge vorliegen.

1/2019 Bgm. Ing. Burkhard Trummer, Vzbgm. Dr. Horst Felsner, GR Cech, GR Mag. Wolfgang Schober, GR Mario Kriegl, GR Mag. Barbara Fuchs-Schoi, GR Walter Malle
Oben angeführte Gemeindevandatare der SPÖ Gemeinderatsfraktion stellen folgenden Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Einführung einer kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kleinkindern
Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Marktgemeinde Brückl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer zusätzlichen/größeren kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren im gesamten Gemeindegebiet.

Begründung:

Da Jungfamilien mit Kleinkindern aufgrund des großen Windelaufkommens mit den Kapazitäten ihrer normalen Mülltonne oft nicht mehr auskommen sollte die Gemeinde hier als Entlastung mit einer kostenlosen Windeltonne und im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde Abhilfe schaffen. Erfahrungen aus Gemeinden, die diese Aktion bereits umgesetzt haben zeigen, dass diese Serviceleistung, welche sehr gut angenommen wird, eine wesentliche Entlastung für Familien mit Kindern ist. Eine rasche Umsetzung dieses Antrages wird im Sinne unserer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger dringend gefordert.

Zurückstellung wegen fehlender Finanzierungsangabe.